

Amt für Bürger- und Ratsservice

Auszug aus der Niederschrift über die 33. Sitzung (öffentlicher Sitzungsteil) des Rates am 25.09.2013
--

**Punkt 19 der Tagesordnung
V/0543/2013**

Hauptbahnhof Münster West- und Ostseite, Zwischenstand 2013

...

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung des angenommenen Punktes 3 des Antrages der CDU-Fraktion und des angenommenen Antrages der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der FDP-Fraktion einstimmig bei Stimmenthaltungen (DIE LINKE., ÖDP):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den derzeitigen Sachstand zum Hauptbahnhof Münster, West- und Ostseite, zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 2.1. auf der Grundlage des vorgestellten Konzeptes der Deutschen Bahn AG (Westseite) und der Stadt Münster (Ostseite) weiter zu verhandeln, mit dem Ziel eine ganzheitliche gemeinsame Lösung für den Hauptbahnhof Münster (Ost- und Westseite) und sein Umfeld sowie einen Baubeginn möglichst noch im Jahr 2014 zu erreichen.
 - 2.2. Verhandlungen für den erforderlichen Grunderwerb für die Realisierung eines Funktionsgebäudes, einschl. Fahrradstation, und des Bahnhofsvorplatzes auf der Bahnhofsoseite aufzunehmen bzw. weiterzuführen. Diese Verhandlungen sollen den Erwerb und Bau durch einen privaten Investor erleichtern. Erwerb und Errichtung durch Stadt, städtische Gesellschaften oder deren Tochtergesellschaften soll nicht erfolgen.
3.
 - a. Der Rat der Stadt Münster fordert die Bahn-AG auf, sich für eine zeitnahe Umsetzung des Gesamtkonzeptes (Neubau West- und Ostseite) einzusetzen und in diesem Sinne die erforderlichen Verträge mit der Stadt neu zu gestalten.
 - b. Der Rat der Stadt erwartet ferner ein Baustellenkonzept, das die Interessen der Bahnreisenden und der Bürgerschaft an einer möglichst reibungslosen Erreichbarkeit und Durchgängigkeit der Verkehrsstation berücksichtigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt entstehen noch keine Kosten. Die liegenschaftlichen Regelungen zum Grunderwerb Bahnhofsoseite werden zu einem entsprechenden Zeitpunkt in einer gesonderten Vorlage zur Entscheidung vorgelegt.“

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung